

**Besoldungsrunde 2017/18 erfolgreich für die Beamtenschaft
und die Versorgungsempfänger abgeschlossen**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitglieder des BSBD,

Der Kampf um eine angemessene Teilhabe der Beamtinnen und Beamten und unserer Versorgungsempfänger an der allgemeinen Einkommensentwicklung konnte am 16. März 2017 – wie ich meine – erfolgreich abgeschlossen werden. An diesem Tag hat der Vorstand des Beamtenbundes Baden-Württemberg BBW, dem ich annehöre, unter der Leitung von Volker Stich einstimmig einem zuvor vom Amtschef des Finanzministeriums vorgestellten Besoldungspaket zugestimmt.

Denken wir doch einmal kurz zurück und damit auch an die teilweise düsteren Ankündigungen der letzten Monate und Jahre, die auch für diese Verhandlungsrunde Geltung hätten erlangen können. Wir hörten von:

- Einer Pensionswelle, die auf das Land zurollt.
- Einer enormen Haushaltsbelastung durch 40% Personalkostenanteil im Landeshaushalt.
- Einer Schuldenbremse 2020, die auch die Beamtenschaft deutlich mittragen müsse.
- Einer möglichen Deckelung der Besoldungsanpassung auf 1%.
- Einer möglichen „Nullrunde“.
- Der möglichen Nichtübertragung des Ergebnisses auf die Versorgungsempfänger.
- Einer möglichen Absenkung des Versorgungsniveaus.
- Einer möglichen Erhöhung der Wochenarbeitszeit.
- Weiteren möglichen Eingriffen bei der Beihilfe.

Vor diesem Hintergrund waren wir als Gewerkschafter angetreten, um dies zu verhindern und zusätzlich ein echtes Verbesserungspaket zu erkämpfen.

Und es ist uns tatsächlich gelungen, ein stimmiges Gesamtpaket zu schnüren.

- **Die Absenkung der Eingangsbesoldung im gehobenen Dienst (um 4% für die ersten drei Jahre) und für den höheren Dienst (um 8% für die ersten drei Jahre) wird bereits ab 2018 komplett abgeschafft werden.**
- **Anhebung der Anwärtergrundbezüge in 2017/18 um je 35 Euro.**

Und so sieht die eigentliche Besoldungsanpassung 2017/18 aus:

Jahr 2017 <ul style="list-style-type: none">• bis A 9 ab 1.3.2017• A 10/11 ab 1.5.2017• ab A 12 ab 1.6.2017	jeweils Erhöhung um 2 %	
Jahr 2018 <ul style="list-style-type: none">• bis A 9 ab 1.3.2018• A 10/11 ab 1.5.2018• ab A 12 ab 1.6.2018	jeweils Erhöhung um 2,35 %	zusätzlicher dauerhafter BW-Bonus von 0,325 % kommt hinzu (auch für Versorgungsempfänger) und Wegfall der Regelung des § 17 LBesG (0,2% Abzug für Versorgungsrücklage BW)
also ab dem Jahr 2018 echte 2,675 % für Alle		

Ich meine, dies ist ein annehmbares Gesamtpaket. Da gerade auch der Baden-Württemberg-Bonus dauerhaft wirkt, war diese Regelung einer Einmalzahlung vorzuziehen. Ich will auch nicht vergessen, dass diese Einigung nur durch die Bereitschaft der Landesregierung, uns entgegen zu kommen, möglich war. Es konnte so ein Verhandlungsklima geschaffen werden, das meilenweit von den Pfeifkonzerten der Liederhalle 2013 entfernt war.

Natürlich ist auch mir bewusst, dass eine Besoldungsrunde ohne Verzögerungen besser gewesen wäre, aber realistisch betrachtet ist eine Verhandlung immer auch durch Geben und Nehmen gekennzeichnet und diese Fairness sollten auch wir walten lassen.

Auch für den Justizvollzug ziehe ich daher ein positives Resümee der letzten Monate:

- ✓ Besoldungsanpassung erzielt.
- ✓ Neustellen durch Expertenkommission geschaffen.
- ✓ Umfangreiche Beförderungsrunde schon Anfang 2016 (389 Beförderungen).
- ✓ Beteiligung des BSBD an der Arbeitsgruppe „Moderner Justizvollzug“, in der wir die speziellen Interessen des Justizvollzuges gerade vor dem Hintergrund der ganz neuen aktuellen Herausforderungen deutlich vertreten werden.

Mit dem BSBD sind Sie jedenfalls auch weiter gut vertreten.

Und falls Sie jetzt erst überzeugt wurden: mitmachen und eintreten lohnt sich.

Ihr Alexander Schmid